

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Nr. 96.

Donnerstag, den 14. August

1884.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus
Oesterreich-Ungarn betreffend,

vom 26. Juli 1884.

Da vielfach wahrzunehmen gewesen ist, daß die zur Zeit noch maßgebenden Bestimmungen der vom Ministerium des Innern in Nr. 47 des „Dresdner Journals“ von 1882 und in Nr. 48 der „Leipziger Zeitung“ von demselben Jahre in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn erlassenen Verordnung vom 22. Februar 1882 mehr und mehr in Vergessenheit gerathen sind, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die Bestimmungen der gedachten Verordnung nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. April 1884 und der zugehörigen Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. April 1884 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884 Seite 131 und 133 — hiermit anderweit, bez. mit der nachersichtlichen Aenderung von § 11, bekannt zu machen.

I. Rindvieh betreffend.

§ 1.

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres verboten.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbote ist nur rücksichtlich der Einfuhr für Fälle der in § 2 gedachten Art gestattet.

§ 2.

Den Wirtschaftsbesitzern innerhalb der an das Königreich Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften Delstnig, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde, Pirna, Bautzen, Löbau u. Zittau ist gestattet, ihren eigenen Bedarf von Nutz- und Zuchtvieh an Kindern unter folgenden Bedingungen aus Böhmen nach Sachsen einzuführen:

- Es darf nur Rindvieh der böhmischen Landrace, welches aus Böhmen selbst stammt und lediglich zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist, eingeführt werden, und zwar in der Regel (vergl. § 3) mehr nicht, als 12 Stück für einen und denselben Wirtschaftsbesitzer innerhalb eines Kalenderjahres.
- Darüber, daß die einzubringende Stückzahl dem wirklichen Bedarfe seiner Wirtschaft entspricht, hat sich der Einführende durch ein Zeugniß der Polizeibehörde seines Wohnortes und, wenn er Gutsvorsteher ist, durch ein Zeugniß der Bezirksamtshauptmannschaft an dem betreffenden Grenzpunkte (Punkt c) auszuweisen.
- Die Einbringung ist beschränkt auf folgende Grenzpunkte und Tage:
 - Zittau ohne Beschränkung auf bestimmte Tage,
 - Ebersbach an jeder Mittwoch,
 - Bodenbach-Tetschen in der Regel an jedem Montage und Freitage,
 - Hermisdorf bei Frauenstein an jeder dritten Mittwoch des Monats,
 - Weipert an jedem Montage und Freitage,
 - Reitzenhain an jedem Donnerstage,
 - Wittigsthal an jeder Mittwoch,
 - Klingenthal an der ersten und dritten Mittwoch jeden Monats.
 - Boitersreuth an jedem Donnerstage.
- Das einzuführende Vieh ist an dem betreffenden Grenzpunkte durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten zu untersuchen. Dasselbe ist zum Zweck der Untersuchung 48 Stunden vor dem betreffenden Einlage- und für eine bestimmte Stunde des letztern
 - ad c 1: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Zittau,
 - ad c 2: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Ebersbach,
 - ad c 3: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Bodenbach,
 - ad c 4: bei dem königlich sächsischen Nebenzollamte Hermisdorf,
 - ad c 5: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Weipert,
 - ad c 6: bei der Gendarmestation in Reitzenhain,
 - ad c 7: bei dem königlich sächsischen Nebenzollamte Wittigsthal,
 - ad c 8: bei der Gendarmestation in Klingenthal,
 - ad c 9: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Boitersreuthanzumelden.

e) Der Einführende hat durch amtlichen Begleitschein (Viehpaß) der Polizeibehörde des böhmischen Abtriebsortes nachzuweisen, daß das betreffende Vieh aus Böhmen stammt, unmittelbar vor seinem Abtriebe mindestens 30 Tage am Abtriebsorte gestanden hat; daß es zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen ist, und daß an dem Abtriebsorte, sowie in einem Umkreise von 35 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht. In dem Begleitscheine (Viehpaße) muß jedes einzelne Stück nach Art, Race, Geschlecht und Farbe genau bezeichnet sein.

Die Begleitscheine (Viehpaße) selbst müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgelegten politischen Behörde beglaubigt sein.

- Die oben (lit. d.) gedachte Untersuchung hat sich zu erstrecken auf die Identität mit den im amtlichen Begleitscheine (Viehpaße) — cf. lit. e. — angegebenen Viehstücken, sowie auf Race und Gesundheit der Thiere. Ist die Einfuhr der betreffenden Stücke nicht zu beanstanden, so wird darüber dem Einführenden ein Einfuhrerlaubnißschein ausgestellt.
- Wenn bei gleichzeitigem Transporte mehrerer Viehstücke auch nur Eins davon krank, krankheitsverdächtig oder nach seiner Identität mit den im

Begleitscheine (Viehpaße) bezeichneten Stücken zweifelhaft befunden wird, darf der ganze Transport nicht nach Sachsen eingebracht werden.

§ 3.

Die betreffenden Amtshauptmannschaften und, in Ansehung der Städte mit revidirter Städteordnung, die zuständigen Kreisauptmannschaften sind ermächtigt, einzelnen Wirtschaftsbesitzern auf besonderes Ansuchen ausnahmsweise die Einfuhr von mehr als 12 Stück Nutz- und Zuchtvieh in einem Kalenderjahre (§ 2, lit. a.) nach Sachsen dann zu gestatten, wenn die darum Nachsuchenden den Mehrbedarf glaubhaft bescheinigen.

§ 4.

Das eingebrachte Vieh ist von der Grenze sofort und auf dem gerabesten Wege nach seinem Bestimmungsorte zu dirigiren und ist dessen Abgang dahin von den in § 2, d. gedachten Stellen der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes (bei selbstständigen Gutsbezirken der betreffenden Amtshauptmannschaft) unter den erforderlichen näheren Angaben hinsichtlich der Zahl, der Art, des Geschlechts und der Farbe der eingeführten Viehstücke (§ 2, e.) anzuzeigen.

Das Eintreffen des Viehes am Bestimmungsorte hat der betreffende Landwirth unverzüglich der Ortspolizeibehörde, bez. der Bezirksamtshauptmannschaft unter Uebergabe des an der Grenze ihm erteilten Einfuhrerlaubnißscheines anzuzeigen.

Auf die Verpflichtung zu dieser Anzeige und zur Abgabe des Einfuhrerlaubnißscheines ist der Einführende bei Ausschändigung des letzteren an ihn (§ 2, f.) unter wörtlichem Hinweis auf die im Unterlassungsfalle nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 zu gewärtigenden Strafen aufmerksam zu machen.

§ 5.

Das eingeführte Vieh darf während eines Zeitraumes von 45 Tagen, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flurbereiche des letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden.

§ 6.

Der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist bis auf Weiteres gestattet.

II. Schafe und Ziegen betreffend.

§ 7.

Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist nach vorgängiger Anmeldung innerhalb der in § 2 unter d. angegebenen Frist an den in § 2, c. genannten Grenzpunkten unter folgenden Bedingungen nachgelassen:

- Durch Zeugniß der Polizeibehörde des Abgangsortes muß bescheinigt sein, daß die betreffenden Viehstücke zur Zeit des Abtriebes von dem Abgangsorte gesund gewesen sind und aus einem seuchenfreien Kronlande Oesterreich-Ungarns stammen, auch bis zum Abtrieb an dem betreffenden Orte mindestens 30 Tage hindurch gestanden haben.
- Es muß ferner durch ein amtliches Zeugniß nachgewiesen werden, daß an dem Abgangsorte und in einem Umkreise desselben von 35 Kilometern die Rinderpest nicht herrscht.
- Die amtlichen Zeugnisse unter 1 und 2 müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgelegten politischen Behörde beglaubigt sein.
- Die Thiere dürfen vom Abgangsorte (1 und 2) bis an die sächsische Grenze nur durch seuchenfreie Gegenden befördert worden sein.
- Die Thiere müssen an den betreffenden Grenzpunkten (§ 2, c.) durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passieren, wenn sie bei dieser Untersuchung gesund und krankheitsunverdächtig befunden worden sind. Wenn bei gleichzeitiger Einfuhr mehrerer Stücke auch nur Eins davon krank oder krankheitsverdächtig befunden wird, so ist der ganze Transport zu beanstanden. Das Letztere hat auch dann zu erfolgen, wenn Eines von den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Zeugnissen nicht oder nicht in gehöriger Form (Nr. 3) beigebracht oder wenn konstatiert wird, daß der Vorschrift unter Nr. 4 zuwidergehandelt worden ist.
- Sollen die Thiere durch Sachsen hindurch nach einem andern deutschen Bundesstaate oder durch das ganze deutsche Reich hindurch transportirt werden, so muß der Transport und zwar erstern Falls bis an den Bestimmungsort, letztern Falls bis an die Grenze des Auslandes in verschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- und Ausladung erfolgen. An dem betreffenden Transportwagen muß ein in die Augen fallender Anschlag angebracht sein, der die Bestimmung der Wagen zur Durchfuhr durch Sachsen bez. durch das Reichsgebiet deutlich erkennen läßt.

III. Thierische Theile betreffend.

§ 8.

Die Ein- und Durchfuhr aller Theile von Wiederkäuern in frischem Zustande (Fleisch, Häute etc.), mit Ausnahme von Milch, ist verboten.

Wolle und Haare dürfen nur dann eingelassen werden, wenn sie in Säcke verpackt sind, in welchen sie bis in diejenigen Fabrikationsstätten, in welchen ihre bestimmungsgemäße Verarbeitung stattfinden soll, ohne Umpackung verbleiben müssen.

Der Verkehr mit Butter und Käse, mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, Borsten, geschmolzenem Talg in Gefäßen, sowie mit voll-

kommen lufttrockenen, von Weichtheilen und Haaren befreiten Knochen, Hörnern und Klauen ist nicht beschränkt.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9.
Die strenge Aufsichtsführung darüber, daß die nach Vorstehendem in Bezug auf den Verkehr mit Vieh und thierischen Theilen getroffenen Bestimmungen genau beobachtet werden und daß insbesondere bei Ausstellung der in § 2 unter b gedachten Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, auch das eingebrachte Vieh nur als Zug- und Zuchtvieh verwendet bez. daß dem Verbote in § 5 nicht zuwidergehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 10.
Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung der einzubringenden Thiere sind mit der, dem betreffenden Thierarzte zukommenden

Auslösung und der ihm zu gewährenden Vergütung für das Fortkommen, letztere beiden Gebühren jedoch von mehreren gleichzeitig Einführenden gemeinschaftlich vorauszahlungsweise zu entrichten.

§ 11.
Zu widerhandlungen gegen die in den vorstehenden Paragraphen 1 bis mit 7 getroffenen Bestimmungen werden nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878, betreffend Zu widerhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote — Reichsgesetzblatt von 1878 Seite 95 —, Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des § 8 aber nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches gestraft.

Dresden, am 26. Juli 1884.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
von Charpentier.

Körner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie es heißt, reist in nächster Woche der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, Graf Kalnoth, zum Besuche des Fürsten Bismarck nach Friedrichsruhe, wohin inzwischen Fürst Bismarck von Varzin sich begiebt. Fürst Bismarck hat den Grafen Kalnoth noch vor der Ischler Kaiser-Entrevue zum Besuche nach Friedrichsruhe in einem herzlichen Schreiben eingeladen, und Kalnoth hat die Einladung natürlich sofort angenommen.

— In Bezugnahme auf den kaiserlichen Erlaß, die Unterstützung von Invaliden aus dem Kriege 1870/71 betr., bringt das preussische Kriegsministerium zur öffentlichen Kenntniß, daß Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden bei denjenigen Bezirkscommandos bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen sind, in deren Bezirk die Betreffenden wohnen. Derartige Gesuche werden unter der Voraussetzung, daß ein Lebenswandel des Bittstellers vorliegt, welcher diesen einer Allerhöchsten Gnadenbewilligung nicht unwürdig erscheinen läßt, nur bei Erfüllung folgender Bedingungen: a. einer durch Krankheit aufgehobenen oder verminderten Erwerbsfähigkeit, welche eine Unterstützungsbedürftigkeit begründet, b. dem Nachweis von Thatsachen, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit einer im Kriege von 1870/71 erlittenen inneren Dienstbeschädigung zu begründen vermögen, dem Kaiser und Könige befürwortend vorgelegt werden. In diesem Jahre werden die königlichen General-Commandos durch besondere Supplications-Commissionen die Gesuchsteller militärärztlich untersuchen lassen und vorher Zeit und Ort der Untersuchung bekannt machen. Vom nächsten Jahre ab dagegen sind etwaige derartige Gesuche so frühzeitig bei den Bezirks-Commandos bezw. Bezirksfeldwebeln anzumelden, daß die Prüfung derselben bei dem Erlassgeschäfte vorgenommen werden kann. Gesuche, denen es ersichtlich an jeder thatsächlichen Begründung fehlt, werden schon in der Instanz der Bezirks-Commandos abgewiesen.

— Die Gesellschaft für deutsche Colonisation will Antheilsscheine à 50 Mark ausgeben, um dadurch weitere Kreise zur Beschaffung der Mittel für ihren in Aussicht genommenen Colonialerwerb heranzuziehen. Wer sich bei den Zeichnungen betheiltigt, muß sich natürlich, wie dies auch die Gesellschaft von vornherein hervorhebt, vollständig darüber klar sein, daß er für Jahre hinaus auf einen Zinsgewinn nicht zu hoffen hat, und daß unter Umständen sogar das eingezahlte Geld total verloren gehen kann. Die Gesellschaft appellirt indessen an die „Opferfreudigkeit“ der wohlhabenderen Freunde deutscher Colonisation unter dem Wahlspruch, daß nur Der gewinnt, welcher wagt.

— Ueber die Verhaftung von vier Anarchisten im Hamburger Vorort Ottensen berichtet der „Hamb. Corr.“ das Folgende: Die Altonaer Polizei war schon seit lange bemüht, die Verbreiter der seit einiger Zeit massenhaft hier eingetroffenen verbotenen Schriften der Anarchisten: „Der Rebell“, „Die Freiheit“ u. a. ausfindig zu machen. Man vermuthete ganz richtig, daß die Schriften auf dem Seewege von England hier eingetroffen sein müßten. Criminalcommissar Engel nahm unter Assistenz des Criminalbeamten Gätjens und eines Hamburger Polizeibeamten auf dem kurz vorher von Hull im Hamburger Hafen angelangten englischen Dampfer „Elizabeth“ eine Durchsuchung der Effecten eines Seemannes vor, der schon seit lange verdächtig erschien. Das Ergebnis war, daß man ganze Haufen von Exemplaren des „Rebell“ und der „Freiheit“ vorfand. Eine gleichzeitig bei drei anderen Seeleuten auf dem Schiffe vorgenommene Durchsuchung ihrer Effecten war ebenfalls erfolgreich, so daß die vier Seeleute sofort verhaftet wurden. In ihrem Besitze fand man außerdem Schriftstücke höchst compromittirenden Inhalts. Es geht daraus hervor, daß die Arrestanten Mitglieder eines in Hull bestehenden Anarchistenbundes sind und zu dessen energischsten Anhängern gehören. Sie sind sämtlich aus der Gegend von Stettin gebürtig. Man nimmt an, daß der Capitän der „Elizabeth“ nichts von dem Treiben der Leute gewußt hat. Denselben wird zur Last gelegt, daß sie sich außer der Verbreitung der verbotenen Schriften noch anderer anarchistischer Umtriebe schuldig gemacht haben.

Wie weit sie mit den bekannten Gesinnungsgenossen in Deutschland und Oesterreich in Verbindung stehen, ist noch nicht festgestellt. Die Verhaftung und die Ursache derselben erregte unter der Bevölkerung am Hafen ungeheures Aufsehen. Die Arrestanten werden nach Altona ausgeliefert, und wird wahrscheinlich dort ihre Aburtheilung erfolgen.

— Der Kriegerverein in Mey begeht am 17. und 18. August sein zehnjähriges Stiftungsfest. Derselbe hat seiner Zusammensetzung nach unter allen Kriegervereinen Deutschlands wohl die größte Mannigfaltigkeit aufzuweisen, insofern er zu seinen Mitgliedern Angehörige nahezu sämtlicher deutschen Staaten zählt. Dieser Zusammensetzung wird künftig auch äußerlich Ausdruck durch die Vereinsfahne verliehen werden, insofern von Sr. Maj. dem Kaiser, von Sr. M. den Königen von Sachsen und von Württemberg, den Großherzögen von Baden und von Hessen, dem Herzog von Braunschweig, sowie von den freien Städten Hamburg und Lübeck eine Fahnen Spitze, ferner Fahnenbänder, Fahnenknäure und goldene Ehrennägeln verliehen wurden. Am zweiten Festtage, dem Jahrestage der Schlacht von Gravelotte, findet allgemeiner Besuch der Schlachtfelder statt, womit eine Schmückung sämtlicher Gräber verbunden sein wird. Da die Zahl der letzteren gegen 3000 beträgt und dieselben zudem in weitem Umkreise auf einem Flächenraume von mehreren Quadratmeilen zerstreut liegen, so theilen sich die Besucher in fünf verschiedene Abtheilungen. Wie in den Vorjahren, ist der Kriegerverein in Verbindung mit dem Turnverein auch diesmal erbötig, Kränze, welche ihm aus Altdeutschland zugehen, an den gewünschten Stellen niederzulegen. Auch die auf französischem Gebiete gelegenen Gräber bei Mars la Tour sollen entsprechend geschmückt werden.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstoß, 14. August. Wie aus dem Inzeratenteil der heutigen Nr. d. Bl. zu ersehen, findet heute Abend im Saale des „Feldschlösschen“ eine Musikal.-Theatral. Abend-Unterhaltung zum Besten des hiesigen Frauenvereins statt. Im Hinblick auf den guten Zweck des Unternehmens und des zu erwartenden Genußes machen wir hiermit noch ganz besonders darauf aufmerksam.

— Ein schreckliches Unglück hat sich am Sonnabend Nachmittag in einem Kellerraum zu Plauen i. B. durch Explosion von Benzin zugetragen. In erwähntem Keller befindet sich die Niederlage eines Droguen-Geschäfts und waren von diesem Geschäfte ein Commis und der Markthelfer im Lagerraum beschäftigt. Beide wurden lebensgefährlich durch Brandwunden verletzt. Ein im Hofe anwesendes kleines Mädchen wurde ebenfalls schwer, ein Dienstmädchen leicht verletzt. Die Feuerwehr, welche sich schnell am Unglücksplatze einfand, hat den Brand gedämpft.

— Grimma. Ein merkwürdig trauriger Fall ereignete sich Sonnabend Nachmittag in Seelingstädt. Als sich bei der Bestattung der Frau Gutsbesitzer Schwipps die Leidtragenden auf dem Kirchhofe befanden, traf ein zündender Blitzstrahl das Gehöft des Schwipps, welches ein Raub der Flammen wurde.

— Strau i. S. Der 12jährige Sohn einer hiesigen Wittve, die in ärmlichen Verhältnissen lebt, trotz ihrer fortwährenden Kränklichkeit aber durchaus fleißig, arbeitsam und rechtschaffen ist, hegte seit langer Zeit schon den Wunsch, Soldat zu werden. Trotzdem man es ihm auszureden versuchte und auch seine Mutter ihm nicht die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen im Stande war, konnte er sich dennoch nicht von seinem Lieblingswunsche trennen, obwohl er fortan zu Hause davon schwieg. Endlich kam er auf die Idee, seinen „lieben König“ um Rath und Hilfe zu bitten, und ohne jegliches Wissen der Mutter sandte er an Sr. Maj. den König folgenden Brief: „Strau i. Sachsen, den 20. Juli 1884. Mein lieber, theurer König! Da ich schon so oft von Deiner großen Liebe zu Deinem Sachsenvolke gehört und gelesen habe, so will ich Dich auch um etwas bitten, wo Du mir vielleicht aushelfen kannst, da Deine große Liebe und Güte ja Alles thun kann. Mein größter Wunsch ist, Soldat zu werden, ich möchte gern auf die Unteroffizierschule zu Marienberg, aber leider kann mein Wunsch nicht erfüllt werden, da meine Mutter arm und immer kränklich ist und deswegen nicht viel verdienen kann, daß sie mich dorthin besorgen kann, und mein Vater ist bald darnach, als

er aus dem Kriege von 1871 kam, gestorben, und so kann mich Niemand nach Marienberg besorgen. Ich bin jetzt 12 Jahre alt und auch schon ganz hübsch groß, und wenn mein lieber, guter König so gut sein möchte und mir helfen könnte, Soldat zu werden, so würde ich der glücklichste Mensch auf der Welt und wollte mich immerfort bemühen, ein braver Soldat zu werden und meinem lieben König und dem lieben Vaterlande treu zu dienen, und wenn ein Krieg wird, die Franzosen tüchtig mit durchhauen helfen, wie es mein Vater gethan hat. Mit herzlichem Gruße verbleibe ich der treue Unterthan (folgt der Name).“ Sr. Majestät hat nun allergnädigst geruht, die Sache dem königl. Kriegsministerium zur Beforgung zu übergeben, und ist die Aufnahme des Knaben in die Militär-Erziehungs-Anstalt Struppen bereits für 1. October d. J. angeordnet worden.

— Am 5. d. M. ereignete sich in Wittichenau folgender Unglücksfall. Das etwa drei Jahre alte Söhnchen des Tischlermeisters Bulang fiel in einem unbewachten Augenblicke in eine Tonne frischgelöschten, jedoch erkalteten Kalkbreies, so daß das Köpfchen und der Oberkörper ganz darin versank. Da Schreien dem Kleinen unmöglich war, kam man ihm erst nach einiger Zeit zu Hilfe. Mit möglichster Eile suchte man die ägende Flüssigkeit zu entfernen, jedoch das Augenlicht scheint verloren, da der unglückliche Knabe bis jetzt die Augen nicht wieder geöffnet hat und auch von sachverständiger Seite eine Zerstörung des Sehorgans befürchtet wird.

Ämtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 24. Juli und 7. August 1884.

Sitzung vom 24. Juli 1884.

1) Zu der pfandfreien Abschreibung einer Parzelle von dem Aollum eines mit einer Sparcassenhypothek belasteten, in Schönbrude gelegenen Grundstücks wird mangels Bedenkens die Zustimmung ertheilt.

2) Nachdem die Nachwächtercontrolluhren nebst den dazu gehörigen Schlüsselkästen eingegangen und die Punkte festgelegt worden sind, an welchen die Schlüsselkästen angebracht werden sollen, die Eigentümer der betreffenden Häuser auch zu der Anbringung der Schlüsselkästen an ihren Häusern ihre Genehmigung ertheilt haben, so beschließt man, nunmehr die Kästen an den festgestellten Punkten befestigen zu lassen und wegen der regelmäßigen Begehung der Louren den Nachwächtern die erforderliche Anweisung zu ertheilen. Die Stadt ist für die Nachwächter in zwei Bezirke eingetheilt. Jeder Bezirk wieder in sechs Stationen und an jeder dieser Stationen befindet sich ein Schlüsselkasten. Die Stationen sind folgende:

I. Bezirk.

- Station 1: G. G. Dörfel's Söhne Handlung.
- 2: Haus des Oeconom Gottlob Seidel.
- 3: „ „ Fleischer David Reichner.
- 4: „ „ Kaufmann Richard Rau.
- 5: „ „ Kaufmann Ernst Kessler.
- 6: „ „ Fleischermeister Schmidt.

II. Bezirk.

- Station 1: Haus des Fleischermeister Magnus Hüttner.
- 2: Städtisches Krankenhaus.
- 3: Haus des Gürtler Carl Flemming.
- 4: „ „ Schlossermeister Hermann Richter.
- 5: „ „ Maschinenmeister Herrn. Schädlich.
- 6: Gartenmauer des Comm. Rath Hirschberg.

3) Ein Gesuch um zeitweilige Benutzung des Magazin-gartens zur Ablagerung von Baumaterial wird unter Festsetzung der üblichen Bedingungen genehmigt.

Sitzung vom 7. August 1884.

1) Von den vom Stadtorordneten-Collegium in seiner Sitzung vom 29. Juli gefassten Beschlüssen nimmt man Kenntniß, genehmigt den zum Pensionistenregulativ gestellten Antrag, daß das Stammkapital in außerordentlichen Fällen auf gemeinsamen Beschluß der städtischen Collegien mit Genehmigung der vorgelegten Regierungsbehörde angegriffen werden dürfe und beschließt nunmehr, die größten Beschlüsse, welche im Uebrigen den bezüglichen Rathbeschlüssen zustimmend lauten, weiter zur Erledigung zu bringen.

2) Anlangend die im Stadtorordneten-Collegium zur Behandlung gebrachte Revision der hier zum Verkauf kommenden Backwaaren beschließt man, zunächst in einigen Städten Anträge über die dort bestehenden Einrichtungen zu halten.

3) Um die ausgeschriebene Polizeidienerstelle hat sich eine so große Anzahl von Bewerber (102) gefunden, daß vor weiterer Entschliessung zunächst eine engere Auswahl getroffen werden muß und beauftragt man hiermit die Herren Bürgermeister Köfker und Stadtrath Dörfel.

4) Als Bevollmächtigter bez. dessen Stellvertreter zur Verwaltung des Johanngeorgensstädter Bergbegnadigungsfonds wählt man, wie in früheren Jahren, die Herren Stadtrath Seifert und Lorenz in Johanngeorgensstadt wieder.

5) Auf die Verordnung des königl. Ministeriums des Innern, die Maßregeln gegen die Choleraepidemie betreffend, vom 16. Juli 1884 (zu vergleichen die Bekanntmachung im hiesigen Amts- und Anzeigebatte vom 31. Juli 1884), beschließt man zunächst, die bezüglichen Verhältnisse in hiesiger Stadt einer Untersuchung zu unterwerfen und das hiernach Erforderliche zu verfügen.

6) Die königliche Kreishauptmannschaft Zwickau hat das Gesuch des Oeconom Herrn Pehold hier um Dispensation von

localbe
Scheu
Man
mehr
gebran
7
stättin
8
feiner
tember
gedent
flärt,
und
geben
Impfa
welche
läßt m
Praxis
allein
Geben
redt z
weilig
sicht
Bezieh
ein zw
beschl
twell
weise
jährlic
sodas
Zu leg
Stadte
u
fände
nicht g

10.
W
wahre
Theile
tragen
tag ei
N
wehre
hatten
an.
und U
eigene
nach G
und G
ihren
eine fe
lich l
als f
Hotel
nehme
selben
Mann
pfang
selben
begrüß
aufsch
welche
sächs
Förder
folgten
Vortra
singen
Weife
hatten
sich zu
Vertre
Schüsse
mann
mission
An
festtag
lachte,
auf w
Festgew
entwid
der hie
Schbed
ernster
lungen
Rechm
gemein
Feuern
an vor
nach d
wohl
mag.
die Ma
stattlic
von de
schwen
umrah
Frauen
ziehen
war v
der fän
schafter
markt,
griff d
wehren
den N
vor, r
großen
bestiege
aus si

localbaupolizeilichen Vorschriften betrefis der Entfernung von Scheunen von den nachstgelegenen Stadttheilen genehmigt. Man nimmt hier von Kenntniss und ertheilt Herrn Bepold nunmehr die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung seiner abgetraantten Scheune auf dem frheren Plage.

7) Betreffs des Sedanfestes beschliesst man, dieselbe hier stattfinden zu lassen, wie in den frheren Jahren.

8) Herr Dr. med. Froelich hat darum nachgesucht, aus seiner Stellung als Armen- und Impfarzt mit dem 1. September d. J. entlassen zu werden, da er Eidenstod zu verlassen gedente. Desgleichen hat auch Herr Dr. med. Rosenthal erklrt, dass er im Laufe des Herbstes Eidenstod verlassen werde und zur Zeit des Fortganges noch nicht ganz bestimmt angeben knne. Es macht sich sonach die Wahl des Armen- und Impfarztes, zugleich aber eine Entschliessung notwendig, auf welche Weise ein zweiter Arzt nach Eidenstod zu ziehen veranlasst werden knne. Denn bei der ausgedehnten auswrtigen Praxis des Herrn Dr. med. Fsbau wrde derselbe eventuell allein kaum im Stande sein, allen von der Einwohnerschaft Eidenstods an ihn gerichteten Gesuchen um rztliche Hufe gerecht zu werden und wrde daher zu besorgen sein, dass zeitweilig keine rztliche Hufe zu erlangen sein wrde. Mit Rcksicht hierauf, insbesondere aber auch auf die frher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen glaubt man deshalb, dass ein zweiter Arzt unbedingt in Eidenstod notwendig sei und beschliesst, um einen tchtigen Arzt zu erhalten, demselben eventuell die ffentlichen Impfungen, die mindestens 300 M., theilweise auch mehr einbringen, zu übertragen und ausserdem eine jhrliche Beihilfe von 300 M. aus der Stadtkasse zu bewilligen, sobald er ein gesichertes Einkommen von 600 M. haben wrde. Zu letzterer Bewilligung ist zunchst die Mitentschliessung des Stadtverordneten-Kollegiums einzuholen.

Ueber die ubrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstnde kann beziehentlich zur Zeit eine ffentliche Mittheilung nicht gegeben werden.

10. sachsische Feuerwehrtag in Zwickau.

Begunstigt von dem prachtvollsten Wetter, einem wahren Kaiserwetter, und unter der sympathischsten Theilnahme der von der gebobenen Feststimmung getragenen Bevlkerung hat der 10. sachsische Feuerwehrtag einen uberaus gunstigen Verlauf genommen.

Nachdem im Laufe des Sonnabends sich die Feuerwehren in langen Rden in der Feststadt eingefunden hatten, nahm diese mehr den Anblick eines Heerlagers an. Auf allen Strassen zeigten sich blinkende Helme und Uniformen der verschiedensten Art. Einzelne mit eigenen Musikchren versehene Abtheilungen durchzogen nach Empfangnahme der Quartierbillets die im Flaggen- und Guirlandenschmuck prangenden Strassen, um nach ihren Quartieren abzurufen, und es entwickelte sich eine festlich-freudige Stimmung, die gleich dem freundlich lachenden Himmel fur das Gelingen des Festes als sicherer Vorbote diente. Am Abend fand im Hotel „Zum deutschen Kaiser“, wohin die Festtheilnehmer in lichten Haufen strmten, der Empfang derselben statt, und mochten wohl gegen funfzehnhundert Mann in den weiten Rumen des geschmickten Empfangslokals sich eingefunden haben. Nachdem dieselben durch den Vorsitzenden des Centralauschusses begrusst worden waren und der Vorsitzende des Landesauschusses der Stadt Zwickau ein Hoch gebracht hatte, welches durch ein Hoch auf das Gelingen des zehnten sachsischen Feuerwehrtages als eines Mittels zur Forderung des Feuerlwesens beantwortet wurde, folgten zahlreiche Trinksprche im Wechsel mit dem Vortrag von geeigneten Konzertstucken und dem Absingen von Kommerzliedern, die in ernster und launiger Weise das Feuerwehrmannsleben zum Gegenstand hatten. In der heitersten Stimmung trennte man sich zu spater Stunde. Dem Kommerse wohnten die Vertreter der Stadt und die Mitglieder der Lokalausschusse zahlreich bei, auch hatte sich Geh. Rath Edelmann, Vorsitzender der I. Brandversicherungskommission, in Vertretung der Staatsregierung eingefunden.

Am frhen Morgen des Sonntags, des Hauptfesttages, welchem abermals ein wolkenloser Himmel lachte, durchzog der Wehrfuh die Strassen der Stadt, auf welchen sich alsbald ein lebendiges Treiben der Festgenossen und der herbeistrmenden Landbevölkerung entwickelte, whrend auf dem Festplage Spezialubungen der hiesigen freiwilligen Feuerwehr und derjenigen von Schedewitz-Bockwa-Oberhofendorf stattfanden. Dem ernsten Theile des Festes trugen ferner die Verhandlungen des um 11 Uhr beginnenden Delegirtentages Rechnung. Einen Glanzpunkt des Festes bildete der gemeinsame Festzug der an die 3500 Mann zhlenden Feuerwehren, welcher sich von 3 Uhr Nachmittags an vom Festplatz durch einen grossen Theil der Strassen nach dem Marktplatz bewegte, ein Massenzug, wie ihn wohl die Stadt Zwickau lange nicht gesehen haben mag. In nicht enden wollen Reihen zogen sich die Mannen des der helfenden Menschenliebe dienenden, stattlichen Friedensheeres durch die Feststadt, begrusst von der Einwohnerschaft durch laute Zurufe, Tuschelnden und Blumenpenden aus schner Hand, umrahmt von einem lieblichen Kranz festgeschmickter Frauen und Jungfrauen. Der Zug, dessen Vorberziehen einige zwanzig Minuten Zeit in Anspruch nahm, war von 22 Musikchren begleitet und mndete in der funften Stunde auf den durch die Ordnungsmannschaften fur die Festtheilnehmer abgesperrten Hauptmarkt, woselbst programmgemass der gemeinsame Angriff der hiesigen und Schedewitzer freiwilligen Feuerwehren erfolgte. Auf das Alarmsignal rckten aus den Nebenstrassen die Mannschaften im Lauffschritt vor, richteten an der Hauptfront des Rathhauses die grossen bis an das Dach reichenden Leitern auf und bestiegen das letztere, von wo sie nach wenigen Minuten aus sieben Strahlrohren Wasser gaben. Inzwischen

erfolgten auch Angriffe von den beiden Giebelseiten des Uebungsobjektes, wie denn auch durch die freiwillige Rettungsschaar die Sachenrettung und von den Steigern der freiwilligen Feuerwehr die Menschenrettung mittelst Rettungsschlauch gezeigt wurde. Von Interesse war die probeweise Vorfuhung des Reichsberger Rutschtuches und der Mnchner Schiebeseiter von Weinhardt. Die Uebung verlief, wie dies auch bei den Spezialubungen der Fall gewesen, zur Zufriedenheit und ohne jeden Unfall. Hatten die hiesigen und benachbarten Feuerwehren gezeigt, dass sie ernstlich bemht gewesen sind, fur den Vdschdienst sich gehrig auszubilden, so zeigte das den Schluss der Uebung bildende Defiliren der Mannschaften, dass sie auch in taktischer Beziehung es an der ntigen Ausbildung nicht hatten fehlen lassen. Nach des Tages Fast und Hitze, die sich namentlich beim Festzug geltend gemacht hatte, mndete um so trefflicher die Erholung, welcher der Abend gewidmet war.

Einen Glanzpunkt des Festes, im wahren Sinne des Wortes, bildete denn auch das im Stadtpark bei prachtvollem windstillen Wetter und milder Temperatur abgehaltene Feuerwerk. Auf der Wiese unterhalb der Terrasse des Schwanenschlosses war eine geschmackvoll arrangirte, aus Festons, tempel- und pavillonartig gestalteten Bauten und Galerien bestehende Gruppe von Gersten errichtet, welche nach Eintritt der Dunkelheit im Glanze von Tausenden bunter Lampen strahlten und mit welchen ein mchtiger feuriger Obelisk am jenseitigen Ufer korrespondirte. Auf dem Teiche zeigten sich zahlreiche Gondeln mit bunten Lampions und der aufgehende Mond vervollstndigte das zauberhafte Bild einer italienischen Nacht. Ein ebenso gelungenes wie knstlerisch angelegtes Feuerwerk riss das nach vielen Tausenden zhlende Publikum zu begeistertsten Beifallsrufen hin, namentlich als der zehnte sachsische Feuerwehrtag, durch glhrende Buchstaben markirt, im Leuchtflugelregen und Strahlenglanze feuriger Sonnen erglnte. Der brausende Beifall, welcher dem wohl gelungenen Feuerwerk zu Theil wurde, war der beste Lohn fur die viele Arbeit und Mhen, welche die Vorbereitung gekostet hatte und bildete dieser Theil des Festes in Wirklichkeit dessen Schluss. Ungeachtet der grossartigen Massen von Menschen, welche die Festlichkeiten zusammengefuhrt hatten, ist doch kein Unfall oder Störung der Ordnung vorgekommen.

Am Montag fanden nur noch Vorfuhung von Gersten und am Nachmittage die Ausfahrten nach der Kdnigin Marienhutte und dem Brckenbergsschachte statt. Whrend letztere unterwegs waren, ertönte die Sturmglode. In einem Trockenschuppen am Mhlgrabenweg war ein Feuer zum hellen Ausbruch gekommen. Dasselbe wurde jedoch von den anwesenden Feuerwehrgsten so energisch in Bearbeitung genommen, dass die schwer bedrohten Nachbargebäude von der Vernichtung bewahrt wurden.

Saat und Ernte.

Von Ranny Heyden.

(Fortsetzung.)

Wir hatten gerade sehr viel in der Wirthschaft zu thun. Ich steckte den Brief zu mir fur den Feierabend. Aber er brannte mir doch auf dem Herzen und als die Essenszeit kam, schlich ich mich heimlich auf mein Stbchen und brach mit zitternden Hnden das Siegel. Ja, der Brief kam von ihm, am Schlusse da stand ja sein Name; es konnte kein Zweifel sein. Warum denn auch zweifeln?

Der Brief lautete:

Liebe gute Gundel!

Verzeihe mir, was ich Dir heute anthue, aber ich kann nicht anders. Gundel, glaubst Du noch jetzt, was ich Dir damals beim Wasser gelobt? Du wusstest, dass Du es nicht thatest, es wrde mir eine Veruhigung sein. Wie die Zeiten sich doch ändern. Damals wre ich gestorben ohne Dich, ohne Deine Liebe und heute? Vergieb mir — ich schme mich, es einzugestehen, und dennoch muss ich als Mann, der Wahrheit getreu, Dir sagen: Gundel, ich kann Dich nicht mehr lieben. Mit dmonischer Gewalt zieht's mich immer von Neuem hin zu einer Andern. Ich bin nicht mehr ich selbst bei ihr. Nur in ihrer Nhe kann ich leben, unter dem Banne ihrer schnen Augen, ihrer verfuhrerisch lodenden Stimme. Sie hat mich bezaubert, an sich gekettet, aber sie liebt mich wieder und das raubt mir vollends die Sinne. — Ich bin Deiner nicht mehr werth, Gundel, ich kann keinen Anspruch mehr erheben auf Deine Liebe, nicht einmal mehr auf Deine Achtung und doch flehe ich Dich an, bleibe mir eine Schwester. Dich ganz zu verlieren, wrde ich nicht ertragen. O, Gundel, was ist aus mir geworden. Wre ich nie wieder fortgegangen von Dir, Georg."

Still faltete ich den Brief wieder zusammen und legte ihn zu den andern in das Rstchen. Dann ging ich hinunter, um weiter zu arbeiten wie gewhnlich. Aber es wollte doch nicht so recht gehen, und als endlich der Abend da war, zog ich mich schnell, Mdigkeit vorkuhend, zurck. Nun durfte ich weinen, den Schmerz in meinem Herzen ausstoben lassen. Es wollte auch schier zerspringen vor Jammer und Gneid, aber ich habe es dennoch bezwungen damals. Der Traum, der schne Jugendtraum, war eben aus, doch durfte ich deshalb

verzweifeln? — Das arme Mhdchen konnte doch froh sein, dass sie noch eine Heimath auf der Mhle hatte. Damals war ich es aber nicht und verwunschete fast die Stunde, welche mich auf die Mhle gefuhrt. Fort wollte ich jetzt von derselben, fort, ehe er zurckkam. Aber konnte ich die alten Leute verlassen? Konnte ich ihre Gute mit solchem Undank lohnen? Denn sie brauchten mich jetzt, ich war ihnen unentbehrlich geworden. — Ungemach beruhigten die erregten Gefuhle sich wieder, und die Zeit schien mir in weiter, weiter Ferne zu liegen, wo mein Herz so glcklich stolz von frohen Zukunftsplanen getraumt. Kein Mensch erwahnte von Georg ein Wort, obgleich die bestimmte Zeit, in der er zurckkommen sollte, lngst verlossen. Die Eltern waren gut zu mir, wie immer, leider nahm aber die Gesundheit der Mllerin immer mehr ab, und pltzlich machte ein Herzschlag ihrem Leben ein Ende.

Nun erst erfuhr ich, dass Georg von dem Vater verstoßen und enterbt worden sei. Der Mller hatte schon mit meinem Brief Nachricht von ihm erhalten und zwar hatte er um die Einwilligung der Eltern zu seiner Verbindung mit einer damals berhmten Sangerin an der Hofoper gebeten. Des Vaters Antwort war ein hartes Nein. Niemals werde er eine solche Person als Schwiegertochter anerkennen. Er lasse dem Sohn die Wahl zwischen ihr und dem Elternhaus, denn nur ihm allein stehe dasselbe offen.

Die guten Eltern verheimlichten mir dieses, um mich nicht noch unglcklicher zu machen, denn das mir Georg's Treulosigkeit zu Herzen ging, mochten sie wohl bemerken. So hatten sie den Schlag schon lngst überwunden, da ich denselben noch fur sie frchtete. Meine Bitte fur Georg war deshalb auch gnzlich nutzlos, der Vater war und blieb unbeugsam. Er hatte sich durch sein Schweigen auf des Vaters Brief ja selbst sein Urtheil gesprochen. Niemand wusste Weiteres von ihm. — Tante Gundel machte eine Pause.

Gespannt hatte Senta der Erzhlung gelauscht, jetzt fragte sie hastig, als frchte sie, die Tante knnte abbrechen: „Und hast Du Dunkel Georg nie wieder gesehen? Was ist denn aus ihm geworden? Hat er die Sangerin geheirathet?"

Gundel schttelte den Kopf, dann fuhr sie fort. „Es war schon lange Zeit seitdem verlossen, als ich eines Abends auf der Bank in der Nhe des Buchenhains sass und meinen Gedanken nachhing. Da knisterte es pltzlich hinter mir im Gebusch. Erschrocken fuhr ich empor, und als ich mich umwandte, da stand er vor mir, so bleich und vergrmt, dass ich ihn kaum wieder erkannte. Ich wollte fortreiten. — Er hat mich, nur ein paar Augenblicke zu bleiben, ihn anzuhren.

„Ich komme, um Abschied von Dir zu nehmen,“ kam es klanglos von seinen Lippen. „So ertrag ich das Leben nicht mehr, Gundel. Ich will versuchen, ob's weit, weit von hier mir uber'm Meer nicht Besseres bringt.“

Er sprach so traurig, dass mir das Herz weh that und ich sagte: „Verfndige Dich nicht an Deinem alten Vater. Bleibe in der Heimath, wer weiss, ob Du da draussen das Glck erjagen wirst, nach welchem Du strebst.“ — (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Die Saison der Sternschnuppen ist fur dieses Jahr beinahe beendet. Alljhrlich um die Zeit vom 8. bis zum 12. August durchschneidet die Erde in ihrem Lauf um die Sonne einen ebenfalls um die Sonne kreisenden Schwarm kleiner Korperchen. Diejenigen dieser kleinen Korperchen, welche der Erde zu nahe kommen und in die Atmosphre derselben gerathen, entznden sich infolge des Widerstandes, welchen die Atmosphre der Erde ihrer meist auferordentlich grossen Geschwindigkeit entgegensetzt. Dieselben leuchten dann pltzlich auf, beschreiben vor unseren Blicken lange leuchtende Linien, um nach wenigen Secunden ebenso pltzlich wieder zu verschwinden. Nicht selten hinterlsst der brennende Korper einen Streifen matt leuchtenden Dampfes, welcher je nach seiner Stkrke einige Secunden sichtbar bleibt, zuweilen aber auch noch nach mehreren Minuten wahrgenommen werden kann. Die unter dem Namen des Perseidenstromes, der Thrnen des heiligen Laurentius, bekannten Sternschnuppen des August zeigen sich alljhrlich in fast gleicher Stkrke. Sie beginnen am 8. August, erreichen ihre grsste Hufgigkeit am 10. und verschwinden gewhnlich am 13. August. In diesem Jahre konnte, des hellen Mondlichtes wegen, bisher nicht viel von der Erscheinung gesehen werden. Da der Mond an den nachsten Abenden aber etwas spater aufgeht, so wird die Erscheinung bei wolkenfreiem Himmel noch gesehen werden knnen. Es mgte hierzu noch bemerkt werden, dass auch die Nchte nach dem 12. August, etwa bis zum 17. August, sich durch hufigen Sternschnuppenfall auszeichnen.

— Das Verschwinden von jungen Mhdchen in Berlin nimmt in letzter Zeit auffallend uberkand. Im Verlauf von kaum einer Woche werden nicht weniger als vier Frauenpersonen als vermist gemeldet, und zwar seit vorletzten Sonnabend ein achtzehnjhriges Mhdchen, seit Sonntag Vormittag ein zwanzig- und ein einundzwanzigjhriges Mhdchen und seit Sonntag Nachmittage eine Frauenperson im Alter von 21 Jahren.

legtere

hafflich

mit 7
1878,
assen
erhand
sfesek

ner.

und so
Ich
hbsch
at sein
er, so
it und
Soldat
lieben
wird,
wie es
e ver-
me).“
Sache
uber-
Mi-
l. De-

re n a u
e alte
einem
schten,
in und
freien
nach
suchte
h das
Knabe
o auch
Sch-

DOM

on dem
Schön-
te Zu-

n dazu
grffelt
werden
zu der
einem-
Kstfen
wegen
ern die
ur die
eder in
ich ein

h.
a-
gait-
rpung

seiner
kennt-
An-
n auf
Ge-
wer-
welche
lau-

e Be-
enden
Infra-

eine
mel-
mer-
weist

Ber-
wcht
eifert

des
vom
sigen
man
einer
de zu

das
von

Das Knochenbauer-Amtshaus zu Hildesheim, eine der schönsten Holzbauten Deutschlands, ist, wie unterm 1. August berichtet wird, am Nachmittag des genannten Tages ein Raub der Flammen geworden. Die im Rathhause aufbewahrten Sprigenschläuche waren zuvor böswilligerweise durch Begießen mit Schwefelsäure zerstört worden. Das Knochenbauer-Amtshaus enthielt das städtische Leihhaus und die Sparkasse.

In Thalebra bei Erfurt hat sich kürzlich folgende unglückliche Hochzeitsgeschichte zugetragen. Der Lehrer Sch. fuhr mit seiner Braut nach Hohen-ebra zum Standesamt, die Dorfmusik blies bei der Abfahrt einen Tusch, die Pferde gingen infolge dessen durch, der Kutscher sprang herab und verstauchte sich Hände und Beine; der ihm folgende Trauzeuge erlitt ebenfalls Verletzungen an Hand und Fuß, der andere im Wagen sitzende Trauzeuge sprang heraus und trug eine so schwere Verletzung davon, daß er starb, der Lehrer warf nunmehr die Braut zum Wagen hinaus und sprang hinterdrein, dabei einen Arm aus der

Kugel fallend. In der Bellstädter Flur kamen die Pferde endlich zum Stehen. Die Hochzeit hat Abends aber dennoch stattgefunden.

Unter dem Titel: Die größte Uhr der Welt stritten sich leghin ein englisches und ein deutsches Blatt um die Frage, welche Uhr das größte Zifferblatt zc. besitze. Es war behauptet worden, die größte Uhr der Welt sei die am Berliner Rathhausthurme, denn dieselbe sei mehr denn doppelt so groß, als die am Thurme des Westminsterpalastes in London, welche vorher als größte der Welt ausgepriesen wurde. Nun bemerkt aber die „N. Z. Z.“, daß am Petersthurm der Stadt Zürich sich Zifferblätter befinden, welche die Maße der beiden genannten Uhren noch wesentlich übersteigen. Der Durchmesser der vier Zifferblätter beträgt nämlich je 8,70 m, die Länge des großen Zeigers ist 4,35 m, diejenigen der Zahlen ist 0,90 m, der große Zeiger macht per Minute eine Bewegung von ca. 45 cm. Demnach besäße Zürich die größte Uhr der Welt.

Der praktische Ehemann. A.: „Sch

höre ja, daß Du Deiner Frau täglich Singestunden geben läßt, — hat sie denn Talent, Stimme?“ — B.: „Keines von beiden; aber Du weißt, wie sie mit ihrem ewigen Gezänk und Getreische mir das Leben verbittert. Seit sie sich nun alle Tage eine Stunde ausschreien kann — hab' ich Ruß.“

Standesamtliche Nachrichten von Eibensack

vom 6. bis mit 12. August 1884.

Geboren: 233) Der unverehel. Maschinengehilfen Minna Hedwig Busch hier 1 Tochter. 234) Dem Stickermaschinenbesitzer Johann Hermann Stölzel hier 1 Sohn. 235) Dem Klempner Louis Brandner hier 1 Sohn. 236) Dem Schuhmacher Friedrich Adolph Semmler hier 1 Tochter. 237) Der unverehel. Tambourierin Emma Emilie Zeiger hier 1 Tochter. 238) Dem Kutscher Franz Louis Liebold in Blauenthal 1 Sohn. 239) Dem Grenzaufseher Karl Friedrich Schaarshmidt in Oberwiden- thal 1 Tochter. 240) Dem Maschinenflicker Richard Fürchtgott Tittes hier 1 Tochter. 241) Dem Maschinenflicker Ernst Unger hier 1 Tochter.

Gestorben: 145) Des Maschinenflickers Hermann Bernhard Liebold hier Sohn Hermann Emil, 10 1/2 Monate alt.

Holz = Auction

auf Eibenstocker Forstrevier.

Im Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen
Freitag, den 22. August 1884,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende im Einzelnen in den Abtheilungen 1—3, 5—8 (Zeisiggefang), 9—14 (Dehntgrund), 15—20 (Wintergrün), 21, 27 (Hedleithe), 28, 29 (Stölle), 33, 34 (Ritterberg), 36—38 (neuer Teich), 39—42 (Röderberg), 43, 44 (Röppel- stein), 45—51 (Spigleithe), 52—56 (Mühlberg), 58—63 (Jungnickel), 65—69 (Krinigberg), 73—76 (Wallfischkopf), 77—79 (Konradshöhe) aufbereitete Nutz- und Brennholzer, als:

12807	Stück	sichtene Stangenklöcher von 8—12 Ctm. Oberst.	} 3,5 Mtr. lang.
3771	"	" Klöcher " 13—15 " "	
4103	"	" " " 16—22 " "	
1573	"	" " " 23—62 " "	
10	Raummeter	wandelbare harte } Brennscheite,	}
524	"	" weiche } Brennscheite,	
649	"	gute und geringe weiche Brenntnäpkel,	
7	"	harte und	
480	"	weiche Keste	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden Beding- ungen meistbietend versteigert werden.

Ueberschreitungen der bewilligten Credite sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mit- unterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Sämmtliche Nutzholzer sind entrindet.

Königl. Forstrentamt u. Königl. Forstrevierverwaltung
Eibensack,

Geißler.

am 13. August 1884.

Niedel.

Feldschlösschen.

Heute, Donnerstag, d. 14. Aug.:

Musikalisch = Theatralische Abendunterhaltung,

gegeben von hiesigen Damen und Herren unter Mitwirkung
des Herrn Musikdirector Deser zum Besten des hiesigen
Frauen = Vereins.

Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pfg.

Eibensack, 14. August 1884.

Der Frauenverein.

Programm:

I. Theil:

- 1) Overture z. „Rosamunde“ von Fr. Schubert. (Gr. Orchester.)
- 2) In die Ferne, für Sopran, Violine und Pianoforte von Kalliwoda.
- 3) Es hat nicht sollen sein, Lied für Alt a. d. „Trompeter von Säckingen“ von Reßler.
- 4) Meditation von Gounod. (Streichquartett.)
- 5) Fantasia a. d. „Troubadour“ f. Violine m. Pianofortebegl. v. Salingré.
- 6) Zwiegespräch an' dem Rhein, Duett von Fr. Abt.
- 7) Hymne aus „Alceste“ von Gluck. (Streichquartett.)
- 8) Zwei Volkslieder: „Sandmännchen“, „Herber Abschied“.

II. Theil:

- 9) Overture z. Op. „Flotte Burche“ von Fr. v. Suppé. (Gr. Orchester.)
- 10) Ein gutes Mittel, Schwank in 1 Akt von Glözer.
- 11) Eine Wachtparade, Potpourri von Michaelis. (Gr. Orchester.)
- 12) Pauline, das Judenschicksal, vorgetragen von den Herren Grünjohn, Nathansohn, Kitzjohn, Ledinsohn.

Nach der Unterhaltung Tänzchen.

Statt jeder besonderen Meldung:
Emma Jacoby
Dr. med. Rosenthal
Verlobte.
Sayn a. Rh. Eibensack.
bei Coblenz.
August 1884.

Bauunternehmer O. Kiess
empf. ab Hier od. Chem. Fabrik Gustav
Schallahn, Magdeburg:

Antimerulion

D. R. Patent.
Bewährt, erprobt und empfohlen durch
div. Staats-Behörden als
bestes und billigstes Mittel gegen den

Gaushchwamm

à No. 50 resp. 25 Pf.

Wasserglasfarben = Anstriche
für Facaden u. gegen Feuergefahr.

Wachs- u. Asphalt-Firnisse

carbolsirte Gelanstriche f. Putz-, Stein-,
Eisen- u. Holzwerk im Freien — Stafete
Planten — und zum Imprägniren von
Pfählen, Schwellen zc. à No. 50 Pf.

Asphaltlade u. Bernsteinlad

à No. 50, 75 u. 100 Pf.

Erdwachs, Asphalt, Goudron,
Borsäure, Carbonsäure, Desinfections-
pulver, Maschinen-, Putz- u. Schmier-
öle, Carnali-Badesalze, 100 No. 4,00,
50 No. 2,50, 25 No. 1,50 M. Kali und
Natron-Wasserglas zc.

Gasthof am Auersberg.

Heute Donnerstag, von Nachm. 4 Uhr an:

Großes Concert

in den mir von Hrn. Rittergutshof. Leonhardt freundl. überlassenen herrlichen

Park-Anlagen,

wozu ergebenst einladet

H. Drechsler, Wildenthal.

Falk'scher Gasthof in Sundshübel.

Künftigen Sonntag und Montag, den 17. u. 18. d. M. halte ich mein diesjähr.

Vogelschießen mit Büchsen

ab und wird von Nachmittag 4 Uhr an beiden Tagen Tanzmusik stattfinden.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und ladet zu zahlreichem
Besuch freundlichst ein

Ernst Falk.

Sticker

auf seine Füll-Arbeit gesucht. Wo?
sagt die Expedition d. Bl.

Frachtbrief-Formulare
Oesterreich. Zolldeclarationen
Französische Zolldeclarationen
in Schwarz- und Rothdruck
Wechselschema
Anweisungen
Rechnungsformulare
Zoll-Inhaltserklärungen
Etiquettes f. Petroleumverkauf
hält stets vorräthig die Buchdruckerei
von
E. Hannebohn.



Kindertwagen

aus den renommi-
testen Fabriken von
11 Mark bis zu den
feinsten, Fahrstuhl-
hen, sowie alle Sorten Korbwaaren
hält stets auf Lager und empfiehlt
G. A. Nötli.

ff Kompenzucker ff Traubenessig Einmachbüchsen

in verschiedenen Größen empfiehlt
C. W. Friedrich.

Ein geübter Sticker

gesucht. Zu erfragen in d. Exp. d. Bl.

Diesem Buche verdanken

In dem Buche Dr. White's
Augenheil-Methode, durch
das wirklich ächte Dr. White's
Augenwasser von Trau-
gott Ehrhardt in Delze
in Thüringen, welches schon
seit 1822 in vielen Auflagen
erschienen ist, findet fast jeder
Kranken etwas Passen-
des. Die darin enthaltenen
Kritiken sind genau nach den
Originalen abgedruckt und
bieten sichere Garantie der
Richtigkeit. Dasselbe wird auf
franco Bestellung und Bei-
schluß der Francirungsmarke
(10 Pfennige) gratis versandt
durch Traugott Ehrhardt
in Delze in Thüringen
und vielen anderen Buch-
handlungen. Auch zu haben
in der Exped. d. Bl.

Druckerei des Verlags

Feinsten Ind. Kompenzucker,
Weiß. Traubenessig,
Feinstes Provencenöl,
Feinste Gothaer harte Cervelat-
würst,

Feinste Lengf. Cervelatwurst
empfeht **G. Emil Tittel**
am Postplatz.

Seifengeschäft A. M. Horbach,
Chemnitz, versendet 9 Pfd. beste Talg-
od. Harzseife zu 3 M. postfrei g. Nachn.
Bon 1/2 Cr. an hohen Rabatt.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 67,25 Pf.